



Quellensteuern, Abzugssteuern, Withholding Taxes

Tipps & Tricks zur Vermeidung!

■ Einführung

- Quellensteuern, Withholding Taxes – Begriffsbestimmung
- Quellensteuern auf Zahlungen aus dem Ausland und ins Ausland
- Wer ist „Steuerinländer“, wer „Steuerausländer“?

■ Zahlungen an Steuerausländer

- Die Rechtsgrundlagen im österreichischen Steuerrecht
- Beschränkte Steuerpflicht in Österreich
- Der Katalog abzugspflichtiger Vergütungen
 - Die Ausländersteuer (§ 99 EStG)
 - Der Verwertungstatbestand
 - Kapitalertragsteuer auf Dividenden (§ 93 ff EStG)
 - Die EU-Zinsenrichtlinie (EU-Quellensteuergesetz)
 - Dividenden, Zinsen- und Lizenzgebühren im EU-Konzernverbund
- Der EuGH zu Quellensteuern
- Veranlagung von Steuerausländern in Österreich

■ Die Auswirkungen des DBA-Rechts

- Das österreichische DBA-Netz
- Die Zuteilungsregeln im Überblick
- DBA-rechtliche Begrenzungen
- Der VwGH zur DBA-Entlastungsverordnung



StB Mag.
Dr. Stefan BENDLINGER
ICON Wirtschaftstreuhand GmbH

■ Zahlungen aus dem Ausland an Steuerinländer

- Von Quellensteuern bedrohte Zahlungen
- Qualifikationskonflikte „Aktivleistung“ oder „Passivleistung“
 - Engineering, technische Dienstleistung, Know-how-Transfer
- Besonderheiten im österreichischen DBA-Netz
- DBA-rechtliche Durchsetzung von Entlastungsansprüchen
- Vermeidung von Doppelbesteuerung in Österreich im Verhältnis zu DBA-Staaten und Nicht-DBA-Staaten
 - Befreiungsmethode
 - Anrechnungsmethode
- Die Holding im Visier des Fiskus
- Verbuchung ausländischer Quellensteuern
- Ausländische Einkünfte in der österreichischen Steuererklärung

■ Tipps zur Vermeidung / Minimierung von Quellensteuern

Mo., 01. März 2010, Wien
Do., 01. Juli 2010, Wien
Di., 14. September 2010, Linz
Mo., 18. Oktober 2010, Wien

jeweils von 13.30 bis 17.30 Uhr
Gebühr: je € 350,- exkl. 20 % USt.

Ihr Nutzen

Quellensteuern, Abzugssteuern, Withholding Taxes: Für die Finanzverwaltungen der Welt ist ein Steuerabzug „an der Quelle“ durch Verpflichtung des Schuldners einer Vergütung, einen bestimmten Betrag einzubehalten, an den Fiskus abzuführen und dafür zu haften, eine effiziente Methode der Abgabensicherung. Österreich bedient sich dieser Erhebungsform beim LSt-Abzugsverfahren, durch den KEST-Einbehalt, v.a. aber bei der Besteuerung von Einkünften, die an Steuerausländer fließen. Durch Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) kann Österreich das Besteuerungsrecht an diesen Einkünften entzogen werden. Allerdings knüpft der Fiskus seit dem Wirksamwerden der DBA-Entlastungs-VO die Inanspruchnahme der österreichischen DBA an

strenge Voraussetzungen und Dokumentationspflichten, die inzwischen auch der VwGH für eine DBA-rechtliche Entlastung voraussetzt.

Auch das Ausland erhebt auf Zinsen, Dividenden, Lizenzgebühren, Know-how-Entgelte, Zahlungen in Zusammenhang mit Bauausführungen und Montagen, Entgelte für Dienst- und Beratungsleistungen „Withholding Taxes“. Häufig in empfindlicher Höhe und ohne dabei DBA-rechtliche Schranken zu beachten.

Erfahren Sie, was Sie bei Zahlungen an Steuer- ausländer zu beachten haben und wie Sie Quellen- steuern auf Zahlungen vom Ausland ins Inland vermeiden.

Wer muss informiert sein

- MitarbeiterInnen der Abteilungen: Finanz- und Rechnungswesen, Recht, Steuern und Controlling exportorientierter Unternehmen
- WirtschaftstreuhänderInnen, SteuerberaterInnen
- RechtsanwältInnen
- UnternehmensberaterInnen
- Kaufmännische ProjektleiterInnen
- Versicherungen, Pensionskassen
- Banken, Kapitalanlagegesellschaften

Organisation

Termine: Montag, **01. März 2010**, Wien
Donnerstag, **01. Juli 2010**, Wien
Dienstag, **14. September 2010**, Linz
Montag, **18. Oktober 2010**, Wien jeweils von 13.30 bis 17.30 Uhr

Orte: **Wien:** ARS Seminarzentrum, Schallautzerstr. 2-4 (Ecke Uraniastr.), 1010 Wien
Linz: Hotel Schillerpark, Schillerplatz, 4020 Linz, Tel.: (0732) 69 50

Gebühr: Je € 350,- inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Pausen-Snack und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen.

Storno: Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminarartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

Anmeldung:

Fax: (01) 713 80 24 DW 14
Tel.: (01) 713 80 24 DW 26
E-Mail: office@ars.at

Information:

Projektorganisation: Christine Walser
Inhalt / Konzeption: Ute Walch
Adresskorrektur: (01) 713 80 24 DW 40

Referent

StB Mag. Dr. Stefan Bendlinger

Partner der ICON Wirtschaftstreuhand GmbH und Berater international tätiger Unternehmen mit Sitz im In- und Ausland. Tätigkeitsschwerpunkt: Internationales Steuerrecht. Fachautor, Vortragender, Lektor an der Universität Linz und der FH Wels, Mitglied des Fachsenats für Steuerrecht der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. www.icon.at.

Unser laufend erweitertes / aktuelles Seminarprogramm entnehmen Sie bitte unserer Homepage WWW.ARS.AT

Ermäßigungen:

10 %	(per TN)	ab 3 TN eines Unternehmens
30 %	(per TN)	ab 10 TN eines Unternehmens
20 %	für RAA, WT-BerufsanwärtlerInnen, NO-KandidatInnen	

Ermäßigungen sind nicht addierbar!

Anmeldung

WWW.ARS.AT

Fax: (01) 713 80 24-14

Am besten gleich einsenden oder faxen:

ARS – Akademie für Recht, Steuern & Wirtschaft
Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

Vor- und Nachname / Titel

Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

Tel.

Fax

E-Mail

Abteilung

Unterschrift

KonzipientIn BerufsanwärtlerIn

Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

Ja, ich melde mich an für das Seminar „Quellensteuern, Abzugssteuern, Withholding Taxes“, Termin: _____

Ja, ich bestelle per Nachnahme die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrags, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax oder E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde.